



Informationsblatt Klassenzuteilung

Recht auf Schulbesuch am Wohnort

Jedes Kind hat gemäss Volksschulgesetz Anspruch auf den Schulbesuch am Wohnort, nicht jedoch auf eine Zuteilung in ein bestimmtes Schulhaus oder zu einer bestimmten Lehrperson.

Kriterien für die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler

Die Kinder werden entsprechend ihrer Wohnadresse einem Kindergarten oder Schulhaus zugeteilt. Nicht immer ist dies der am nächsten gelegene Standort.

Bei der Zuteilung achtet die Kreisschulbehörde auf die Länge und Gefährlichkeit des Schulwegs. Zudem muss die Kreisschulbehörde den Ausgleich der Klassenbestände zwischen den Schulhäusern und innerhalb der Schulhäuser im Auge behalten. Dass sich darum die Einzugsgebiete der einzelnen Schulhäuser von Jahr zu Jahr leicht verändern, ist nicht zu umgehen. Zumal mit der Überführung der Schulen in das Modell *Tagesschule 2025* weitere Herausforderungen zu meistern sind.

Jedenfalls können die vorhandenen Ressourcen nur mit einer minimalen Flexibilität optimal eingesetzt und die Klassenführung an den bestehenden Räumlichkeiten ausgerichtet werden. Die Klassen müssen möglichst ausgewogen zusammengesetzt werden, wobei insbesondere die soziale und sprachliche Herkunft, die Leistungsfähigkeit und die Verteilung der Geschlechter berücksichtigt werden sollten.

Die Kreisschulbehörde Zürichberg versucht, Geschwister möglichst der gleichen Schule (Organisationseinheit) zuzuteilen. Trotzdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass Geschwister unterschiedliche Schulen besuchen müssen.

Bei einem Stufenübertritt behält sich die Kreisschulbehörde vor, eine Schülerin oder einen Schüler aus den oben angeführten Gründen einer anderen Schule zuzuteilen.

Zuteilungsgesuche

Bitte beachten Sie, dass für die Zuteilung grundsätzlich **keine Wahlmöglichkeit** besteht, d.h. dass Gesuche und Zuteilungswünsche nur **in seltenen Ausnahmefällen** und nur bei Vorliegen von zwingenden Gründen berücksichtigt werden können. Auf organisatorische Gründe der Eltern hinsichtlich Schulwegbegleitung oder Betreuung, auf den Wunsch nach gemeinsamer Zuteilung mit Freunden in die gleiche Schule, Klasse oder Gruppe oder auf den Wunsch nach einer bestimmten Lehrperson können wir nicht eingehen.

Sollten zwingende Gründe vorliegen, richten Sie das Zuteilungsgesuch bitte per Post und bis **spätestens 31. März** an: Kreisschulbehörde Zürichberg, Obere Zäune 26, 8001 Zürich

Gesuche für künftige Kindergartenkinder, reichen Sie bitte **zusammen** mit dem Anmeldeformular für den Kindergarten ein.



Tagesmutter oder Pflegeeltern

Wird Ihr Kind während der ganzen Woche von einer Tagesmutter oder von Pflegeeltern betreut und sollte es deshalb vor Ort beschult werden, reichen Sie bitte das Formular *Fremdbetreuungsbestätigung* zusammen mit der Kindergartenanmeldung ein.

Sie können das Formular *Fremdbetreuungsbestätigung* bei der Kreisschulbehörde beziehen.

Betreuung und Anmeldung Hort

Anleitungen und detaillierte Informationen zur Erstanmeldung und Betreuungsvereinbarung finden Sie auf der Website der Stadt Zürich (Film «Erstanmeldung Betreuung» und «Elektronische Betreuungsvereinbarung» sowie Registrierung «Mein Konto»): www.stadt-zuerich.ch/betreuung.

Für die erstmalige Anmeldung zu einem schulischen Betreuungsangebot füllen Sie bitte für jedes Kind eine Erstanmeldung aus, drucken diese aus und schicken sie unterschrieben an das Schulamt.

Mit der erstmaligen Anmeldung erhalten Sie einen individuellen Code per Post zugestellt. Mit diesem können Sie auf der städtischen Plattform Änderungen, Ferienanmeldungen etc. bequem online tätigen.

Die Hortzuteilung erhalten Sie i.d.R. direkt von der Betreuung Ihrer Schuleinheit.

Versand der Klassenzuteilungsbriefe

Die Klassenzuteilungsbriefe werden jeweils am Freitag der Kalenderwoche 23 (Mitte Juni) verschickt. Bitte beachten Sie, dass wir vorgängig keine Auskunft über die Zuteilung geben können. Wir danken für Ihr Verständnis.